



GEMEINDE REMLINGEN-SEMMENTSTEDT

Der Bürgermeister
Mitglied der Samtgemeinde Elm-Asse in Schöppenstedt
Landkreis Wolfenbüttel



Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Remlingen – Semmenstedt

hier: **Aufhebungsverfahren der Bebauungspläne**

„**Windenergieanlagen-Asse**“ mit örtlicher Bauvorschrift, Altgemeinde Remlingen,
und
„**Windkraftanlagen**“ mit örtlicher Bauvorschrift, Altgemeinde Semmenstedt
für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Remlingen-Semmenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2025 die Aufhebung der Bebauungspläne „Windenergieanlagen-Asse mit örtlicher Bauvorschrift der Altgemeinde Remlingen und Windkraftanlagen mit örtlicher Bauvorschrift der Altgemeinde Semmenstedt“, der Gemeinde Remlingen-Semmenstedt, als Satzung gem. §10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB wird der o.g. Beschluss bekannt gemacht.
Die Aufhebung der Bebauungspläne „Windenergieanlagen-Asse mit örtlicher Bauvorschrift der Altgemeinde Remlingen und Windkraftanlagen mit örtlicher Bauvorschrift der Altgemeinde Semmenstedt“ tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel in Kraft.

Die Bebauungsplanurkunde über die Aufhebung der Bebauungspläne „Windenergieanlagen-Asse mit örtlicher Bauvorschrift der Altgemeinde Remlingen und Windkraftanlagen mit örtlicher Bauvorschrift der Altgemeinde Semmenstedt“ können im Rathaus Schöppenstedt, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Darüber hinaus kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse unter folgendem Link:

https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/rechtskraeftige_verfahren/remlingen_semmentstedt/

eingesehen werden.

Hinweis:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1-3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Aufhebung der Bebauungspläne schriftlich gegenüber der Gemeinde Remlingen-Semmenstedt unter Darlegung der Verletzung eines begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Anlage:

Abgrenzung der Aufhebungen der Bebauungspläne "Windenergieanlagen-Asse mit örtlicher Bauvorschrift der Altgemeinde Remlingen und Windkraftanlagen mit örtlicher Bauvorschrift der Altgemeinde Semmenstedt",

Gemeinde Remlingen-Semmenstedt Stand § 10 Abs. 1 BauGB

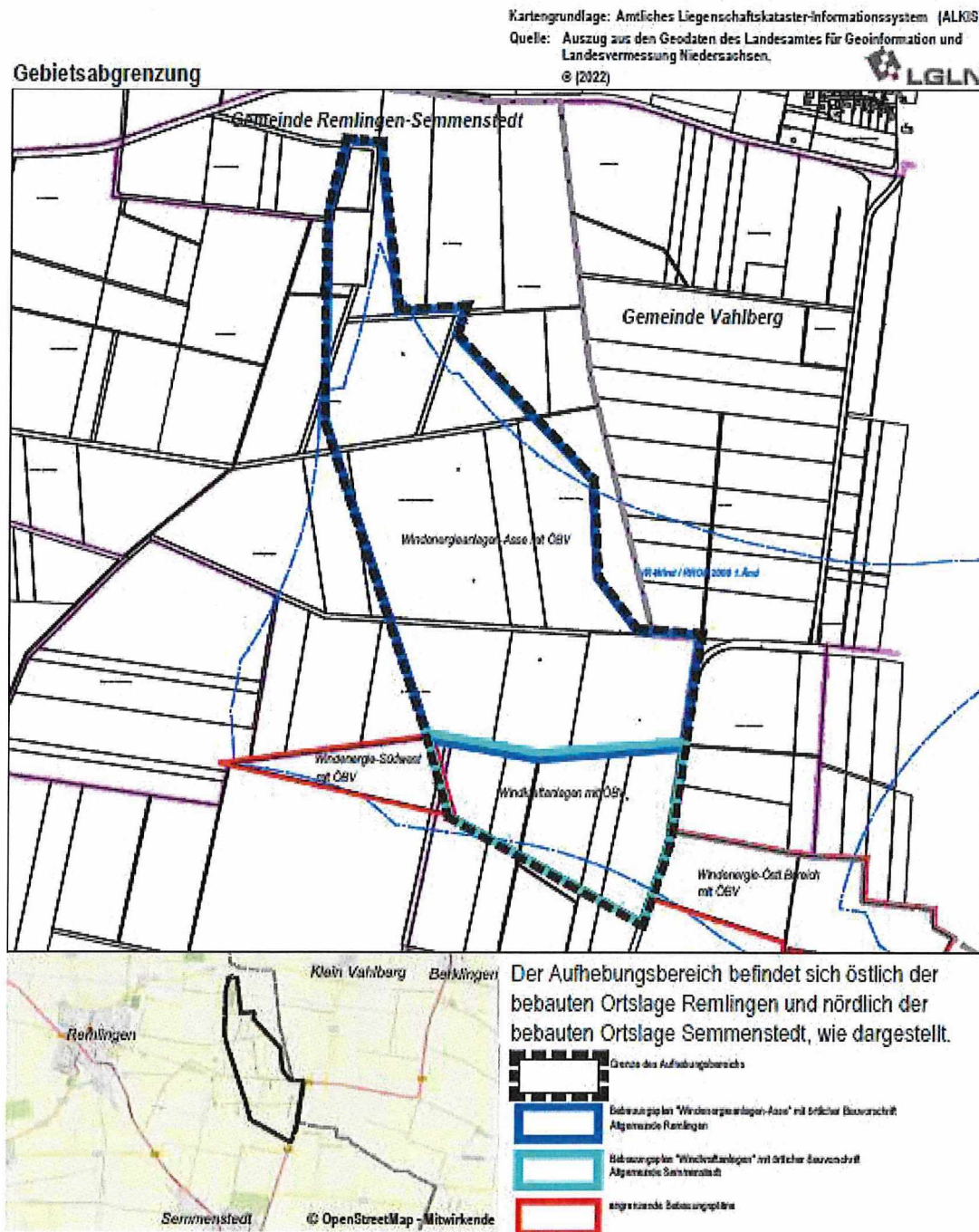


GEMEINDE REMLINGEN-SEMMENSTEDT

Der Bürgermeister
Mitglied der Samtgemeinde Elm-Asse in Schöppenstedt
Landkreis Wolfenbüttel



Anlage:



Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung Partnerschaft mbB - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig


(Verwaltungsvertreter Herr Grothe)